

Schittenhelm Hauptstr. 33 73453 Abtsgmünd

Datenschutzordnung des Vereins

Deutscher Harmonika-Verband Bezirk Schwaben e. V.

=== folgend Verein genannt ===

Stand: 08.07.2018

Präambel

Die Datenschutzordnung regelt den Umgang, die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten.

Deutscher Harmonika-Verband
Bezirk Schwaben e. V.
Vorsitzender: Florian Schittenhelm
Hauptstraße 33
73453 Abtsgmünd
Fon 0174-1929479
Fax 07366-9670044
vorstand@dhv-schwaben.de
www.dhv-schwaben.de

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten, u. a. von Mitgliedern, Mitglieder seiner Mitgliedsvereine, Kooperationspartnern, freien Dozenten, Dozenten des Deutschen Harmonika-Verbands e. V., Funktionären und Ansprechpartner in Geschwister- und übergeordneten Verbandsstrukturen des Deutschen Harmonika-Verband e. V.. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet, über Newsletter, in Presseberichten direkt veröffentlicht. In allen Fällen der Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten durch Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung zu beachten.

§2 Datenerhebung

1. Der Verein erhebt von seinen Einzelmitgliedern direkt personenbezogene Daten.
2. Von den Mitgliedsvereinen des Vereins werden durch den Deutschen Harmonika-Verband e. V. Daten erhoben und verarbeitet, welche dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Diese Datenerhebung wird jährlich durch den Deutschen Harmonika-Verband e. V. mittels postalischer Abfrage oder auf digitalem Wege wiederholt. Von den Mitgliedsvereinen des Vereins werden personenbezogene Daten zu deren Funktionären, wie z. B. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Dirigent, Schriftführer, Kassierer, Jugendleiter erhoben.
3. Der Verein erhebt von natürlichen Personen, welche bei Veranstaltungen, wie z. B. Workshops oder Seminare, teilnehmen, oder eine Veranstaltung leiten, z. B. Dozenten, direkt personenbezogene Daten, unabhängig, ob diese Mitglied eines Mitgliedsvereins des Vereins sind.
4. Der Verein erhebt von natürlichen Personen, welche zu Mitgliedern des Vereinsvorstands oder Kassenprüfern gewählt wurden, direkt personenbezogene Daten.
5. Die personenbezogenen Daten zu 1., 2., 3. und 4. umfassen Name, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einem Verein, Eintrittsdatum im Mitgliedsverein des Vereins, bei Einzelmitgliedern das Eintrittsdatum im Verein, bei Vorstandsmitgliedern die Daten der Wahlen.
6. Die personenbezogenen Daten zu 1., 3. und 4. umfassen zu den in 5. genannten Angaben die Bankverbindung.
7. Die Mitgliedsvereine des Vereins melden personenbezogene Daten derer Mitglieder. Diese Meldungen umfassen personenbezogene Daten zu Mitgliedern der Mitgliedsvereine des Vereins, welchen satzungsgemäß nach der Ehrenordnung des Deutschen Harmonika-Verband e. V. eine Ehrung zusteht mit Geschlecht, Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Eintrittsdatum im Verein.

§3 Art der Datenverarbeitung und Schutz der Daten vor unberechtigten Dritten

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten in automatisierten Verfahren mittels EDV-Anlagen und nicht-automatisierten Verfahren mittels ausgedruckten und händisch aufgenommenen Listen. Alle personenbezogenen Daten sind durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, so zu schützen, dass ein Zugriff durch unbefugte Dritte nicht erfolgt.
2. Für nicht-automatisierte Verfahren, wie z. B. ausgedruckte Listen, bedeutet das den Zugangsschutz zur Liste in einem Raum, welcher durch unbefugte Dritte nicht zugänglich ist und mindestens mit einem Schloss, oder einer verschlossenen Tür gesichert ist.
3. Für automatisierte Verfahren, wie z. B. E-Mails, Excel-Tabellen oder Word-Dokumente bedeutet das die Sicherung der Daten vor unbefugtem Zugriff mittels technischer Sperre, wie z. B. einem Kennwort, PIN oder Fingerabdruck. Die personenbezogenen Daten im automatisierten Verfahren sind so zu speichern, dass die technische Einheit, welche die Daten trägt, vor Zugang unbefugter Dritter, wie beim nicht-automatisierten Verfahren geschützt ist. Die verwendete Software ist mittels Updates aktuell zu halten und ein Virenschutz, sowie eine Firewall ist zu verwenden.
4. Für die Speicherung der Daten im Internet auf Webspaces, oder in einer Cloud, ist der Zugang zu den personenbezogenen Daten mindestens mit Passwort zu schützen und die Übertragung erfolgt verschlüsselt.

§4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Newslettern und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergeleitet.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden Bilder und personenbezogene Daten der Vorstandsmitglieder veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Personen und umfasst Namen, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse.

§5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand gem. §26 BGB. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen, sowie deren Lösungsersuchen zuständig.

§6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmer bei Veranstaltungen werden den jeweiligen Verantwortlichen für die Veranstaltung, z. B. Vorstandsmitglieder, Dozenten, insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umgang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern, Mitglieder der Mitgliedsvereine des Vereins und Teilnehmer bei Veranstaltungen werden an andere Mitglieder nur herausgegeben, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich

die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen, z. B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen, stellt der Vorsitzende eine Kopie der Mitgliederliste mit Namen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden und nach der Verwendung vernichtet werden.

§7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account für jedes Vorstandsmitglied ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich genutzt wird. Mit dem Webhoster wird ein AV-Vertrag gem. §28 DSGVO geschlossen.
2. Für den Versand von E-Mails an alle Vorstandsmitglieder des Vereins wird eine Sammel-E-Mail-Adresse mit automatischer Weiterleitung an alle E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder eingerichtet.
3. Für den Versand von E-Mails an natürliche Personen, die nicht dem Vorstand des Vereins angehören und nicht im ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen, z. B. beim Versand von Newslettern, sind die E-Mail-Adressen in „BCC“ zu setzen.

§8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen, die im Verein personenbezogene Daten verarbeiten sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§9 Datenschutzbeauftragter

Im Verein sind weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt, daher ist kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

§10 Personen, die im Verein personenbezogene Daten verarbeiten

Die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der Beisitzer, sowie die Kassenprüfer verarbeiten personenbezogene Daten. Dieser Personenkreis darf nur im Rahmen der jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

§11 Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

1. Die erhobenen personenbezogenen Daten von Teilnehmern und Dozenten bei Veranstaltungen, Funktionären des Vereins, sowie Mitglieder der Mitgliedsvereine des Vereins, welchen nach der Ehrenordnung des Deutschen Harmonika-Verband e. V. eine Ehrung zusteht und dem Verein durch den Mitgliedsverein gemeldet wird, werden an den Deutschen Harmonika-Verband e. V. gemeldet.
2. Für den Zweck des Beitragseinzugs mittels SEPA-Lastschrift der Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder werden erhobene personenbezogene Daten an das Kreditinstitut des Vereins übermittelt.
3. Für alle Übermittlungen personenbezogener Daten an Dritte zum Zweck des Vereins ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.